

Gemeinde Schmitten
Landwasserstrasse 50 A
7493 Schmitten

Tel.: 081/ 404 10 66
gde.schmitten@bluewin.ch
www.schmitten-gr.ch

Schmitten, 21. Januar 2025

Hundesteuer 2025

Für jeden über drei Monate alten Hund, welcher auf Gemeindegebiet Schmitten gehalten wird, ist gemäss Art. 11 des Gemeindesteuergesetzes eine Steuer zu entrichten.

Die Rechnungen für die Hundesteuer 2025 werden zu gegebener Zeit an die Hundehalter verschickt. Die Steuer beträgt für den ersten Hund Fr. 70.00, für jeden weiteren im selben Haushalt gehaltenen Hund Fr. 100.00 jährlich.

Alle über drei Monate alten Hunde müssen mit einem Mikrochip gekennzeichnet und in der Datenbank Amicus (www.amicus.ch) registriert sein. Welpen müssen innerhalb der ersten drei Monate mit einem Mikrochip gekennzeichnet und bei Amicus registriert werden. Adressänderungen, Halterwechsel, Ableben des Hundes sind ebenfalls bei Amicus sowie der Gemeindeverwaltung zu melden.

Sie sind neu im Besitz eines Hundes? Dann lassen Sie sich in der Gemeindeverwaltung als Hundehalter auf Amicus registrieren. Ihre Benutzerdaten (Personen-ID) erhalten Sie dann umgehend.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

DIE GEMEINDEKANZLEI